

## Masterstudiengang MBT – Molekulare Biotechnologie Externe Module – Wahlpflicht-, Spezialisierungsmodul, Masterarbeit

Externe Module (Freies Studium) und die externe Masterarbeit bedürfen der vorherigen Genehmigung des Prüfungsausschusses.

Immer mehr Firmen und Forschungsinstitute, verlangen den Abschluss einer **Geheimhaltungsvereinbarung (GHV)**. Dieser Prozess dauert erfahrungsgemäß meistens **drei Monate** und länger.

Deshalb ist schon bei den ersten Kontakten mit der Arbeitsgruppe abzuklären, ob eine Vereinbarung benötigt wird und wer die Ansprechpartner sind.

Spätestens dann sollte mit Prof. Dr. H. Bode oder Prof. Dr. E. Boles geklärt werden, ob das Thema zum Master Molekulare Biotechnologie passt. (Exposé)

Dann ist persönlich ein formloser **Antrag im Prüfungsamt** bei Frau Goltz einzureichen:

- ❖ **formloses Anschreiben**, mit
  - Datum der Antragsstellung, Name, Adresse, Matrikelnummer
  - Angabe, welches Modul ersetzt werden soll
  - Dauer und Umfang des Moduls sowie die Art der Abschlussprüfung (Protokoll); Dauer und Umfang sollen der Modulbeschreibung des Moduls entsprechen, das ersetzt werden soll
  - Kontaktdaten des Betreuers
  - Kontaktdaten des Antragsstellers
- ❖ **inhaltliche Beschreibung des Moduls** (ca. einseitiges Exposé) einschliesslich
  - der Techniken, die Sie dort nutzen wollen
  - einer Erklärung, dass das Modul damit der entsprechenden Modulbeschreibung der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs MBT entspricht
  - der Information, ob eine GHV benötigt wird und ggf. Kontaktdaten der zuständigen Person
- ❖ **Original-Unterschrift** sowohl des externen Betreuers als auch des Antragsstellers.
- ❖ **Erklärung**, dass die wissenschaftliche Tätigkeit während des Moduls (Praktikums) nicht bezahlt wird oder eine **Bescheinigung des Unternehmens** (Personalabteilung), dass Praktika dort grundsätzlich vergütet werden.

Die rechtlichen Belange werden über Frau Goltz im Prüfungsamt abgewickelt.

Bei externen Wahlpflicht- und Spezialisierungsmodulen wird ein Abschlussprotokoll erstellt, das der externe Betreuer benotet und über das der interne Betreuer eine mündliche Prüfung abhält.

Der interne Betreuer ist für das Modul verantwortlich, d.h. er ist bei Masterarbeiten auch der erste Gutachter.

September 2019

Gez.

Monika Goltz

2019\_09\_20 - mg